

Gemeinde Fincken

Beschlussvorlage

BV-05-2025-009

öffentlich

Anlagerichtlinie der Gemeinde Fincken

Organisationseinheit: Amt für Finanzen	Datum 18.06.2025
Bearbeiter: Johannes Sommer	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevorvertretung Fincken (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Fincken beschließt die Grundsätze für Geldanlagen der Gemeinde Fincken (Anlagerichtlinie).

Sachverhalt

Durch § 56 Absatz 2 Satz 4 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) wurde der Erlass einer von der Gemeindevorvertretung zu beschließenden Anlagerichtlinie verbindlich vorgegeben, in der die Kommunen die Grundsätze ihrer Geldanlagen zu regeln haben. Gemäß § 19 a Absatz 1 Satz 1 der Gemeindekassenverordnung-Doppik ist eine Geldanlage im Sinne des § 56 Absatz 2 KV M-V die Anlage vorübergehend nicht zur Liquiditätssicherung benötigter Finanzmittel.

In der Anlagerichtlinie werden die Grundlagen für die Anlage des Geldvermögens geregelt (u.a. zulässige Geldanlageprodukte, Anforderungen an Kreditinstitute, Zuständigkeiten, Dokumentations- und Berichtspflichten).

Grundlage der Anlagerichtlinie bildet die vom Land Mecklenburg-Vorpommern herausgegebene Praxishilfe zur Anlagerichtlinie für Geldanlagen einer Gemeinde, welche die Standards entsprechend der Vorgaben des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern beinhaltet.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto

Ertrag/Einzahlung in Überplanmäßige Ausgabe
€

Aufwand/Auszahlung in € Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Anlagerichtlinie Fincken (öffentlich)
---	---------------------------------------